

Keiner da – trotzdem Gas drauf?

Jörg Scheele*

In einem Mehrfamilienhaus Wochentags alle Mieter anzutreffen, grenzt fast an ein Wunder. So kommt es, dass nach Arbeiten an der Gasleitung die Gaszufuhr freigegeben wird, ohne in den Wohnungen nach dem Rechten gesehen zu haben. Über mögliche Folgen lesen Sie hier.

Muss in einem Mehrfamilienhaus eine Gaszählerabspernung gewechselt werden, ist es nötig, die Hauptabsperreinrichtung zu schließen. Denn Arbeiten unter Gasdruck sind nicht erlaubt. Daraus folgt, dass nach Beendigung der Reparatur alle Gasgeräte des Hauses wieder in Betrieb genommen werden müssen. Die Anwesenheit aller Mieter ist nötig. Also, Aushang im Treppenhaus machen, Abstimmung vornehmen, Zeit investieren. Da fragt sich so mancher Fachmann, ob das nicht schneller zu regeln ist.

* Jörg Scheele, Fortbildung für das Gas- und Wasserfach, Dozent der Handwerkskammer Dortmund, Tel.: (0 23 02) 3 07 71, Fax: (0 23 02) 3 01 19, E-Mail: scheele@shk.de



In Mehrfamilienhäusern ist es oft zeitaufwändig, alle Mietparteien auf einen Termin abzustimmen . . .

. . . um Reparaturen an den Gasleitungen auszuführen und die Anlage wieder in Betrieb zu nehmen

Alles in Ordnung?

Nicht selten wird die Prozedur in der Praxis stark abgekürzt. Die Leitungen zu den Wohnungen werden wieder in Betrieb genommen, auch ohne sich dort vom ordnungsgemäßen Zustand überzeugt zu haben. Frei nach dem Motto: War ja auch vor der Reparatur Gas drauf, muss also in Ordnung sein. So wird der Hahn wieder geöffnet und neben dem Gas unter Umstän-

den auch den strafrechtlichen Folgen der Weg frei gemacht. Denn dieser eine Handgriff kann im ungünstigsten Fall für den Monteur oder Vorgesetzten drastische Konsequenzen haben. Bei einer Reparatur an der zugänglichen Leitung im Keller handelt es sich nach den Technischen Regeln um eine außer Betrieb gesetzte Gasleitung [1]. Für die Wiederinbetriebnahme ist eine Dichtheitsprüfung der Leitungen nicht in jedem Fall gefor-

WICHTIG!
An alle Hausbewohner!

Am 28. Juli 98 muß im Rahmen von Instandsetzungsarbeiten an der Gasleitung die Gaszufuhr abgesperrt werden. Für die anschließende Wiederinbetriebnahme der Gasleitung und der Heizungen muß unser Team in die Wohnungen gelangen können.

Bitte helfen Sie uns, damit die Arbeiten reibungslos ablaufen und ermöglichen Sie unseren Mitarbeitern

am Dienstag, den 28. Juli 1998
in der Zeit von 12⁰⁰ Uhr bis 16⁰⁰ Uhr
den Zutritt zu Ihrer Wohnung!

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.

Haben Sie Fragen?
Rufen Sie an:
02302 / 27 40 32

Hans-Georg
BÖHNKE
 Haustechnik GmbH
Gas • Wasser • Heizung

Ein Aushang im Treppenhaus hilft, alle Mieter terminlich unter einen Hut zu bekommen

kann ist, ob die Leitungsauslässe fachgerecht und dicht verschlossen sind [2]. So bliebe bei einer Druckprobe zum Beispiel unerkannt, dass eine Leitungsöffnung nicht mit einem metallenen Stopfen, sondern mit einem Korken abgedichtet wurde. Und über den Zustand der Gasgeräte, der Luftversorgung und der Abgasabführung als Bestandteil der Gasanlage in der Wohnung, gibt eine Druckprüfung auch keinen Aufschluss.

In Betrieb heisst nicht O. K.

Allein die Tatsache, dass die Anlage auch vor der Reparatur in Betrieb war, muss nicht unbedingt bedeuten, das in der Wohnung gastechnisch alles im grünen Bereich ist. Ein Argument, dessen Durchzugskraft spätestens in einem Strafgerichtsprozess in Frage gestellt wird. Schließlich ist aus der Praxis bekannt, dass sich nicht alle in Betrieb befindlichen Gasleitungen zwangsläufig in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden. Wie sich nach einem Unglück die strafrechtliche Situation für die Verantwortlichen entwickeln kann, kann man nicht pauschal sagen. Deshalb sollen mögliche Konsequenzen an folgendem Beispielfall aufgezeigt werden: Eine Gasleitungsöffnung in der Wohnung war durch den

dert. Sie wird nur dann nötig, wenn durch die Arbeiten im Keller Undichtheiten an der Installation entstanden sein könnten. Da man in der Praxis so gut wie nie ausschließen kann, dass das durch Arbeiten passiert, steht vor der Wiederinbetriebnahme der Anlage mindestens eine Gebrauchsfähigkeitsermittlung. Und hierzu muss die Wohnung zugänglich sein. Aber selbst wenn im Einzelfall auf diese Kontrolle verzichtet wird, stellen die TRGI dem Gaseinlassen eine Druckprobe und die Inaugenscheinnahme der Leitungsanlage voran. Das beides gemacht werden muss, hat seinen Grund. Steht der Druck

bei der Druckprobe, bedeutet das, alle Leitungsauslässe in der Wohnung sind verschlossen. Was durch die Druckprobe nicht nachgewiesen werden



Eine Druckprobe lässt vom Keller aus nicht erkennen, ob die Leitungsöffnungen – wie hier – fachgerecht mit metallenen Stopfen verwahrt sind

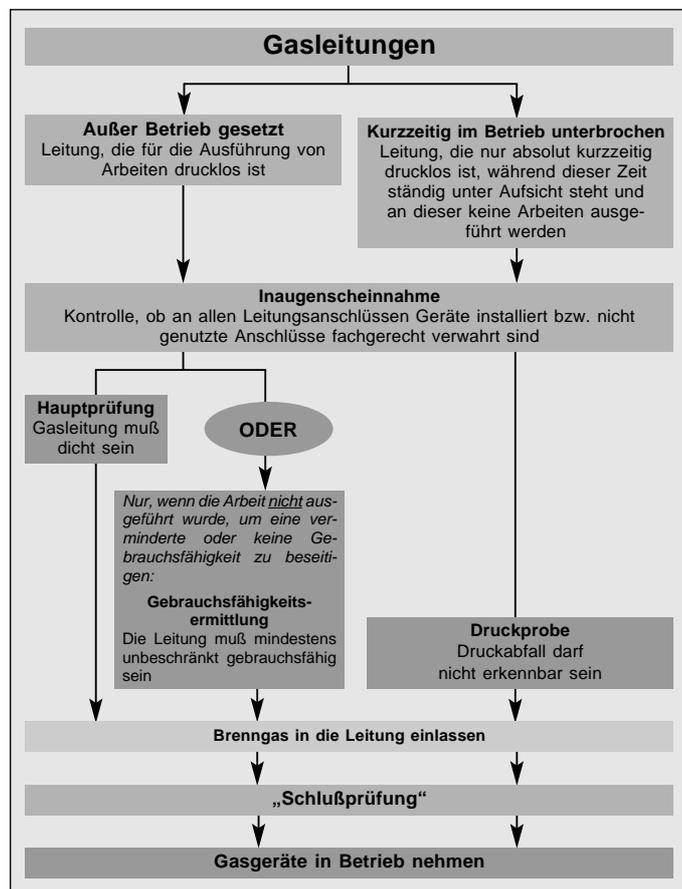
Korken einer Weinflasche verschlossen und eine Reparatur an der Gasleitung im Keller erfolgte in Abwesenheit des Mieters. Kurze Zeit später führte der Bastelverschluss zu einem Unglück. Der ausführende Monteur gibt an, eine Druckprobe erfolgreich durchgeführt zu haben. Dies und die Tatasche, dass die Gasleitung auch vor dem Zählerwechsel in Betrieb war, haben ihn den technisch ordnungsgemäßen Zustand vermuten lassen.

Die möglichen Konsequenzen

Der Wohnungsmieter kann allein durch die Tatsache, dass seine Gasanlage in seiner Abwesenheit repariert und wieder in Betrieb genommen wurde, annehmen, dass alles in Ordnung ist. Also glaubt er, auch sein „Naturverschluss“ sei fachgerecht. Kein Grund mehr für ein schlechtes Gewissen. Denn nach den Aussagen der Fachliteratur darf ein Wiederinlassen von Gas nur erfolgen, wenn sich die Gasanlage in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet [3]. Liegt ein solcher Zustand der Gasanlage nach der Wiederinbetriebnahme nicht vor, und kann dadurch eine Gefahr für Leib und Leben entstehen, wird nach § 319 StGB der Straftatbestand der Baugefährdung erfüllt. Dabei ist es unerheb-

lich, ob die Reparatur zur Gefährdung führte oder ob die Gefahr auch schon vor der Ausführung der Arbeiten vorhanden war. Bereits die verursachte bzw. vorhandene Gefahr kann mit Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe geahndet werden,

ohne dass es zu einem Unfall gekommen ist. Kommt es bei einem Gasunfall zu einem Personenschaden, ist eine strafrechtliche Folge quasi ohne Umwege, serviert direkt von der Staatsanwaltschaft, zu erwarten. Wird jemand, zum Beispiel durch eine Koh-



Schulungsunterlagen für Praktiker lassen keinen Zweifel daran aufkommen, dass auch nach kurzzeitigen Betriebsunterbrechungen eine Inaugenscheinnahme zur Wiederinbetriebnahme gehört [4]

lenmonoxidvergiftung, verletzt oder getötet, lautet die Anklage auf fahrlässige Körperverletzung (§ 229 StGB) bzw. fahrlässiger Tötung (§ 222 StGB). Und dieser Vorwurf kann eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren, im günstigsten Fall eine Geldstrafe bedeuten. Kommt es zu einer Explosion mit Toten und Verletzten, wird § 308 StGB (Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion) herangezogen. Im Gegensatz zur fahrlässigen Tötung und fahrlässigen Körperverletzung, sind in diesem Fall grundsätzlich Freiheitsstrafen zu verhängen, die zwischen sechs Monaten und lebenslänglicher Gefängnishaft liegen können. Daraus ist abzuleiten, dass ein Unglück, das nach einer „blinden Inbetriebnahme“ erfolgte, grundsätzlich strafrechtliche Konsequenzen für den verantwortlichen Fachmann erwarten lässt.

Wer das Risiko ausschließen möchte, eines Tages einmal in einem Strafgerichtsprozess die Hauptperson zu spielen, für den gilt: Es wird nur Gas eingelassen, wenn die Gasanlage in Ordnung ist. Das dauert zwar länger als „einfach aufdrehen“, man schützt sich aber vor Freiheitsstrafen. So gesehen, hat man dann doch Zeit gespart.

Literaturnachweis

- [1] DVGW-Arbeitsblatt G 600, Abschnitt 8.1.3
- [2] Handbuch zu den technischen Regeln für Gas-Installationen – Der Kommentar, Sander, Wüst, Zingrefe, Seite 284
- [3] Handbuch zu den technischen Regeln für Gas-Installationen – Der Kommentar, Sander, Wüst, Zingrefe, Seite 286 ff.
- [4] Auszug aus der „Prüfkarte“, System Rau, Meitingen

Anzeige



Institut für europäische Manager- und Meister-Ausbildung des Handwerks

Institut für europäische Manager- und Meister-Ausbildung des Handwerks

Europäische Kompetenz

Berufliche Weiterbildung
Kompetenz
Innovation
Zukunft

- Staatliche Meisterschule
- Fachschule für Technik
- Institut für europäische Manager- u. Meisterausbildung des Handwerks

Hohenzollernstraße 47 - 49
66117 Saarbrücken

- **Installations- und Heizungsbaumeister Teile I-IV**
10 Monate in Vollzeitform
- **Staatlich geprüfter Heizungs- und Lüftungstechniker**
2 Jahre in Vollzeitform, 3 Jahre in Teilzeitform
- **NEU: "Zwei Jahre - Zwei Abschlüsse"**
kombinierte Techniker- und Meisterausbildung
- **NEU: "Europa-Meister"**
Zusatzqualifikation für den europäischen Markt

Fördermöglichkeiten:
BAFÖG; REHA-Maßnahmen; Kreiswehersatzämter u.a.

Information, Beratung und Anmeldung
Tel 0681 56017; Fax 0681 56026
Internet: www.shuttle.schule.de/meisterschule